

VERBRAUCHERTIPPS

Forderungsausfalldeckung – oft vernachlässigt, aber dennoch wichtig

Es kann jedem einmal ein Missgeschick passieren, bei dem ein anderer einen Schaden davonträgt. Das kann ohne eine Haftpflicht-Versicherung richtig teuer werden. Denn nach dem Gesetz gilt: Wer einem anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, muss dem Geschädigten Ersatz leisten. Der Schädiger haftet unbegrenzt, im Ernstfall sogar mit seinem gesamten Barvermögen, aber auch mit Haus und Grundbesitz, Lohn und Gehalt. Sogar auf eine spätere Erbschaft oder einen Lottogewinn kann zugegriffen werden.

Privathaftpflicht – unbestritten die wichtigste Sachversicherung

Wer sich und seine Familie davor umfassend schützen will, braucht eine Privathaftpflicht-Versicherung. Sie versichert das finanzielle Risiko, das nach einem Schaden auf den Verursacher zukommen kann und entschädigt den berechtigten Anspruch des Geschädigten. Sie übernimmt auch die Kosten für den Rechtsstreit zur Abwehr unberechtigter Ansprüche. Die Privathaftpflicht-Versicherung ist unbestritten eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Deutlich mehr als die Hälfte aller Haushalte in Deutschland verfügt über diesen wichtigen Schutz. Es gibt also immer noch viele Menschen, die nicht über diesen Schutz verfügen.

Tipp: Es gibt nicht »die eine« Privathaftpflicht-Versicherung, der Versicherungsschutz sollte vielmehr den individuellen Bedürfnissen entsprechen. Zu achten ist insbesondere auf ausreichend hohe Versicherungssummen, denn gerade bei Personenschäden erreichen die Ansprüche der Geschädigten schnell Millionenhöhe. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Forderungsausfallschutz integriert ist.

Vorteile einer Forderungsausfalldeckung

Ein fehlender Haftpflichtschutz kann auch für den Geschädigten ein hohes Risiko darstellen. Ist der Verursacher nicht versichert und verfügt er über keine sonstigen finanziellen Mittel, kann der Geschädigte seine Ansprüche zwar geltend machen, aber nicht durchsetzen und steht oft mit leeren Händen da. Um diesem Risiko zu entgehen, gibt es in der Privathaftpflicht die sogenannte Forderungsausfalldeckung, die Versicherer oft nur in leistungsstarken Tarifen anbieten. Sie deckt in den meisten Fällen die eigenen Ansprüche des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen gegen einen Schadenverursacher, und zwar in dem Umfang, als ob der fremde Schädiger die gleiche Privathaftpflicht-Versicherung wie der Versicherungsnehmer abgeschlossen hätte.

Zwei Beispiele aus der Praxis

Ein Jungunternehmer wird beim Joggen auf dem Fußweg von einem Radfahrer erfasst. Dabei stürzt er unglücklich und zieht sich neben Knochenbrüchen auch eine schwere Schädelverletzung zu. Das Unternehmen kann er lange Zeit nicht mehr weiterführen. Es entstehen unter anderem ein hoher Verdienstausschlag und ein Anspruch auf Schmerzensgeld. Der Radfahrer ist mittellos und nicht versichert.

Es kommt bekanntlich aber immer wieder vor, dass Menschen ohne sichtbaren Grund bedroht, verletzt oder sogar krankenhaushausreif geschlagen werden. Meist geht das Opfer leer aus, denn selbst wenn der Täter bekannt ist und über eine Privathaftpflicht-Versicherung verfügt, ist daraus keine Leistung zu erwarten, denn grundsätzlich sind in der Privathaftpflicht-Versicherung Vorsatztaten nicht mitversichert.

Tipp: Wichtig ist daher, dass die Forderungsausfalldeckung Personenschäden als Folge vorsätzlicher Gewalttaten einschließt.

Unter welchen Voraussetzungen leistet die Forderungsausfalldeckung?

Zum einen muss der Versicherungsnehmer grundsätzlich zunächst alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen den Schädiger ausgeschöpft haben, zum anderen leistet die Forderungsausfalldeckung in aller Regel nicht für Kleinschäden.

Das muss der Versicherungsnehmer nachweisen:

- Der Anspruch übersteigt die jeweils vereinbarte Mindestschadenhöhe
- Der Anspruch ist durch Gerichtsurteil oder vollstreckbarem Vergleich begründet
- Der Anspruch ist nicht durchsetzbar, weil der Schädiger zahlungsunfähig ist, das heißt,
 - die Zwangsvollstreckung hat nicht zur vollen Befriedigung geführt,
 - sie erscheint aussichtslos, weil in den letzten drei Jahren eine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde und
 - ein durchgeführtes Insolvenzverfahren nicht zur vollen Befriedigung geführt hat oder mangels Masse abgelehnt wurde.

Tipp: Ein zusätzlich integrierter Spezial-Rechtsschutz in der Forderungsausfalldeckung gibt Ihnen die finanzielle Sicherheit bei der Rechtsverfolgung Ihrer Schadenersatzansprüche.

Das bietet die Privathaftpflicht-Versicherung der ALTE LEIPZIGER

- Die Forderungsausfalldeckung ist in der Privathaftpflicht der ALTE LEIPZIGER in allen Produktlinien enthalten.
- Ab der Leistungsvariante »classic« gehört zusätzlich der Gewaltopferschutz zum Leistungsumfang.
- In der Leistungsvariante »comfort« ist darüber hinaus auch ein Spezial-Schadenersatz-Rechtsschutz enthalten (bis 150.000 € Versicherungssumme, ab 1.000 € Streitwert).
- Die Mindestschadenhöhe für die Forderungsausfalldeckung beträgt 500 € bei »comfort«, 1.500 € bei »classic« und 2.500 € bei »compact«.
- In der Produktvariante »comfort« sind zusätzlich eigene Ansprüche gegenüber Haltern von nicht versicherten Hunden oder Pferden mitversichert.

Die Privathaftpflicht-Versicherung der ALTE LEIPZIGER wurde mehrfach ausgezeichnet: Von Stiftung Warentest erhielt sie die Note „sehr gut“ (vgl. Finanztest, Heft Dezember 2014).

Weitere Informationen

[Verbreitung der Haftpflichtversicherung in Deutschland](#)

[GDV: Informationen zur Haftpflichtversicherung](#)

[GDV: Auf Forderungsausfalldeckung achten](#)

[Haftpflichtversicherung der ALTE LEIPZIGER: Die wichtigsten Vorteile](#)

[Die wichtigsten Haftpflichtversicherungsarten](#)